

§ 2a IG-L-MKV 2012 Belastungsschwerpunkte

IG-L-MKV 2012 - IG-L-Messkonzeptverordnung 2012

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 11.04.2021

§ 2a.

Belastungsschwerpunkte im Sinne dieser Verordnung sind Bereiche innerhalb von Untersuchungsgebieten, in denen die höchsten Konzentrationen auftreten, denen die Bevölkerung wahrscheinlich direkt oder indirekt über einen Zeitraum ausgesetzt sein wird, der im Vergleich zur Mittelungszeit der betreffenden Grenzwerte signifikant ist.

In Kraft seit 09.04.2021 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at